

# Ext. Suchtberatung für Menschen in Haft

Hilfe im Leben



Stadtmission Nürnberg e.V.

## Was wirkt im Übergangsmanagement Workshop 3 – 05. Juli 2018

Referentin: Angelika Schätz



## Gliederung

- Bedarf
- Strukturelle Rahmenbedingungen
- Warum Extern?
- Zielgruppe und Problemlagen
- Ziele der ESB
- Beratungsprozess
- Therapievermittlung
- Zahlen/Statistik aus 2017



## Bedarf

- Hohe Anzahl von Inhaftierten mit Abhängigkeit oder Missbrauchsproblematik
- 1997 Einführung einer flächendeckenden, externen Suchtberatung in bayrischen Gefängnissen (ESB)
- Haft als extreme Form der negativen Folgen des bisherigen Konsums
- Geschützte Umgebung => zumindest vorläufige Abstinenz kann gelingen
- Möglichkeit der kritischen Reflexion bisheriger Verhaltensweisen
- Entlastung
- Erster Kontakt zum Suchthilfesystem



## Strukturelle Rahmenbedingungen

- Zuständig für das Projekt „ESB“ ist das bayer. Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, d.h. Finanzierung der Personal- und Reisekosten
- Ausübung durch verschiedene freie Träger
- In Nürnberg 2 Anbieter: mudra und Suchthilfezentrum der Stadtmission Nürnberg
- Stadtmission bedient JVA Nürnberg (Strafhaft, Untersuchungshaft, Frauenhaft), Ansbach und Lichtenau bei 3,125 Vollzeitstellen
- Büros überwiegend in den Haftanstalten
- Freiwilliges Angebot, kein Zwangskontext
- Schweigepflicht
- Externer Status wichtig für die Arbeit



## Warum Extern?

- unabhängig von den Haftstrukturen und dem Kontrollauftrag
- Schweigepflicht (§ 203 StGB):  
Vertrauensbasis aufbauen  
Suchtberatung häufig mit Schuld-, Scham- und Angstgefühlen verbunden  
geschützter Rahmen wichtig für offene Gespräche
- Beratungsgespräche unbewacht und freiwillig
- Fachlicher Austausch mit Kollegen erleichtert



## Zielgruppe und ihre Problemlagen

- Inhaftierte mit Suchterkrankung bzw. Suchtgefährdung in den Bereichen Alkohol, illegale Drogen, Medikamente und/oder Glücksspiel
- Bei beiden Auffälligkeiten – Sucht und Straffälligkeit - geht man von einem multifaktoriellen Hintergrund aus
- Menschen mit vielfältigen und komplexen Problemlagen psychische, soziale und wirtschaftliche Dimension für sie selbst und ihre Angehörigen
- Stigmatisierung
- Erzwungene Passivität in Haft
- Aktive Selbstverantwortung nach Entlassung



## Ziele der ESB

- Verbesserung der körperlichen und psychischen Gesundheit
- die Klärung des Suchtverhaltens (Auslöser des Suchtmittelkonsums, Veränderungsbereitschaft, Ressourcen zur Suchtbewältigung)
- Verbesserung der sozialen Integration
- Beziehungsaufbau/ Entwickeln einer Vertrauensbasis
- Vermittlung in eine weiterführende Behandlung



## Beratungsprozess

- Sozialpädagogische Anamnese = möglichst genaue Erfassung der Lage des Klienten
- Informationsvermittlung
- Förderung der Veränderungsbereitschaft
- Anbindung an das Suchthilfesystem
- Therapievermittlung





## Therapievermittlung

Unter bestimmten Voraussetzungen kann eine Entwöhnungsbehandlung bereits während der Haft in die Wege geleitet werden:

- §35 BtMG: Für Konsumenten illegaler Drogen besteht unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, die Strafe zugunsten einer stationären Entwöhnungsbehandlung („Therapie statt Strafe“) zurückstellen zu lassen.
- §57 StGB: Zudem besteht für jeden Gefangenen die Möglichkeit vorzeitig auf Bewährung entlassen zu werden und anschließend eine stationäre Entwöhnungsbehandlung anzutreten (häufig als Bewährungsaufgabe)
- Natürlich kann auch jederzeit eine Vermittlung zum Haftende erfolgen

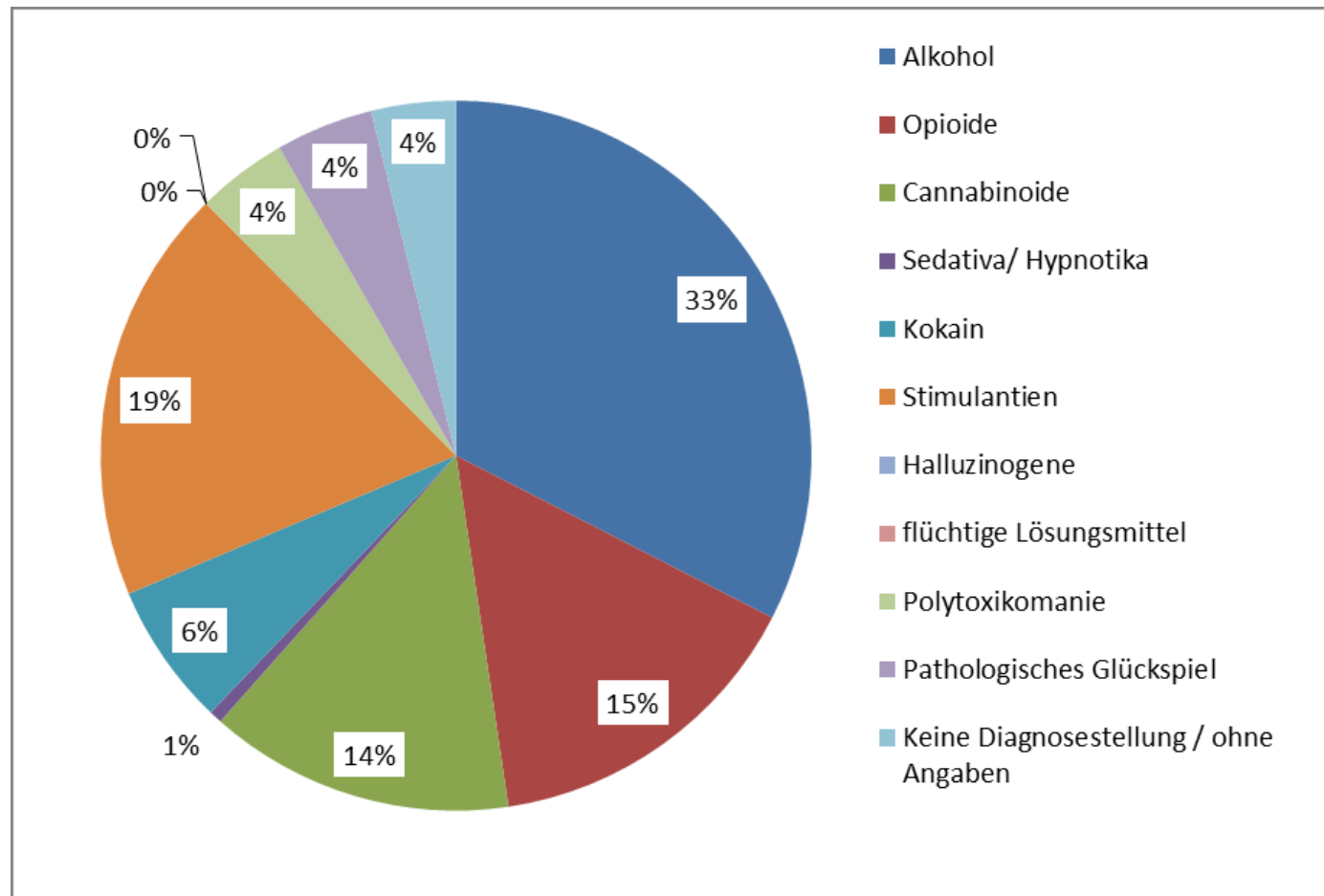


## Zahlen/Statistik aus 2017

- Anzahl Klienten insgesamt: 410 (nur Stadtmission!)
- Davon Mehrfachkontakte: 338
- 400 Männer, 10 Frauen
- Überwiegend im Alter von 22-49 Jahre
- U-Haft: 166; Strafhaft 164
- Suchtmittelprobleme (siehe nächste Seite)



## Zahlen/Statistik aus 2017





## Zahlen/Statistik aus 2017

- Anzahl Therapieanträge in stationäre Therapie: 37
- Davon Alkohol: 14
- Davon BtM: 21
- Davon Med/Glückspiel: 2
  
- Therapie angetreten: 20
- Davon Alkohol: 7
- Davon BtM: 12
- Davon Med/Glückspiel: 1



## Mögliche Hinderungsgründe

- Keine Kostenzusage
- Keine Bewilligung durch Justiz
- Kein Antritt durch Klient
- ...



Fragen?



**Vielen Dank!**